

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Teilnahme am Sinsheimer Wochenmarkt auf dem Burgplatz

gem. § 69 GewO i.V.m. § 5 der Wochenmarktsatzung der Stadt Sinsheim

Stadtverwaltung Sinsheim
 Amt für Wirtschaftsförderung,
 Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
 -Stadtmarketing-
 Wilhelmstr. 14-18
 74889 Sinsheim

Firma	Anrede	Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Wohnort	
Festnetz, Fax	Mobil	E-Mail	Website

Warenangebot:

Werden die angegebenen Waren ganz oder teilweise in eigener Urproduktion selbst erzeugt?

ja nein

Wenn ja:

- Anteil der selbst erzeugten Waren: %
- Warenart:
- Betriebsstätte / Ort der Selbsterzeugung:

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Teilnahme am Sinsheimer Wochenmarkt auf dem Burgplatz

gem. § 69 GewO i.V.m. § 5 der Wochenmarktsatzung der Stadt Sinsheim

Angaben zu ihrem Stand:

Art: Marktstand mit Schirm Verkaufsanhänger mit „Marktschirmstandcharakter“
 Verkaufsanhänger Verkaufsfahrzeug

Abgemessen (einschließlich Vordächer, Schirmüberstände, Fahrerkabine usw.)

m Länge x m Breite (Standtiefe) = m²

Anzahl der Verkaufsseiten:

Stromanschluss: nein ja 220 V 380 V **Anschlussleistung:** Kilowatt

Sonstige Angaben:

Datenschutzerklärung:

Nach Inkrafttreten der Allgemeine Datenschutzverordnung (DS-GVO) (EU) 2016/679 weisen wir daraufhin, dass wir Ihre Kontaktdaten erfassen und in der Datenbank speichern, diese aber lediglich zur Durchführung der Veranstaltung sowie um Sie über Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen des Marktwesens zu informieren, verwenden. Sollten Sie damit nicht mehr einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an marktwesen@sinsheim.de mit. Weitere Informationen bezüglich des Datenschutzes bei der Stadt Sinsheim finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.sinsheim.de/datenschutz>.

Einwilligungserklärung Veröffentlichung Homepage:

Erfolgt eine Erlaubnis für die Teilnahme am Wochenmarkt, besteht die Möglichkeit, dass Sie mit Ihrem Nachnamen, Ihrem Warenangebot und Ihrem Standplatz auf der Homepage der Stadt Sinsheim unter der Rubrik Wochenmarkt veröffentlicht werden.

Ich stimme der Veröffentlichung auf der Homepage zu. nicht zu.

Mir ist bekannt, dass diese Daten bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung der Daten durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Die Löschung auf der Homepage erfolgt nach Widerruf. Der Widerruf kann jederzeit für die Zukunft an die Adresse marktwesen@sinsheim.de erfolgen.

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Teilnahme am Sinsheimer Wochenmarkt auf dem Burgplatz

gem. § 69 GewO i.V.m. § 5 der Wochenmarktsatzung der Stadt Sinsheim

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Marktleiter:

Michael Jerabek

☎ Telefon: 07261 / 404-174

📠 Telefax: 07261 / 404-4528

@ E-Mail: marktwesen@sinsheim.de

Sprechzeiten:

Mo bis Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mi 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr